

# Bereitschaftsstunden als Vertretungskraft in NRW

## Beitrag von „Schmidt“ vom 10. Oktober 2023 22:58

Bis zu sechs Stunden zusätzliche Unterrichtsverpflichtung pro Woche sind für bis zu sechs Monaten möglich. Eine Überschreitung von mehr als zwei Stunden über mehr als zwei Wochen soll in der Regel nur mit Zustimmung der Lehrkraft erfolgen. Wenn du bei deinen 4,5 Stunden Überschreitung nicht zustimmst, müssten da schon wirklich außergewöhnliche Gründe angeführt werden, warum du dich so außergewöhnlich belasten sollst.

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes...N&det\\_id=634809](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=634809) (Absatz 4)

Mehrarbeit dürftest du als befristet Angestellte nicht leisten.

<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule...ei-lehrkraeften>

Grundsätzlich ist Bereitschaftszeit bei Lehrern keine gesondert zu vergütende Arbeitszeit. Die Schulleitung kann bestimmen, dass ein Lehrer innerhalb seiner Arbeitszeiten einen Teil in Bereitschaft in der Schule verbringt. Dabei kann man ja durchaus arbeiten. Da du aber keine Mehrarbeitsleisten darfst, ergibt es keinen Sinn, dich für Bereitschaften einzuteilen. Du kannst nicht als Vertretung eingesetzt werden, wenn die Bereitschaft nicht in deinem Stundenplan als Pflichtstunden vorgesehen sind.